

Amtliche Bekanntmachung

Kreistagswahl am 6. März 2016 Nachrücken eines Bewerbers

Die am 6. März 2016 über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählte Bewerberin, Renate Moritz, Nibelungenstraße 346, 64625 Bensheim, hat auf die Annahme ihres Kreistagsmandates verzichtet. An ihre Stelle tritt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD). Gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG), in der am 7.3.2005 bekanntgemachten Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), habe ich daher festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herr Rainer Bersch, Bibliser Straße 19, 68649 Groß-Rohrheim,

in den Kreistag des Kreises Bergstraße nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Bergstraße binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte per Unterschrift unterstützen.

Heppenheim, den 4. Mai 2016

Die Wahlleiterin für die Wahl des Kreistages
des Kreises Bergstraße
am 6. März 2016
Englert
Verwaltungsdirektorin